

## aws - KMU-Investitionszuwachsprämie

Innovation konsequent fördern  
voraussichtliche Laufzeit bis 31.12.2018  
Stand 03/2017



### Ziel der Förderung

Ziel dieser Förderaktion ist es, einen Anreiz für Unternehmensinvestitionen zu schaffen, um die Investitionsneigung von österreichischen Unternehmen zu heben und Wachstums- und Beschäftigungsimpulse zu setzen. Diese Impulse sollen in weiterer Folge zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung von Unternehmensstandorten und Betriebsstätten sowie von Arbeits- und Ausbildungsplätzen beitragen.

### Förderungswerber

Bestehende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft (mit Ausnahme von Unternehmen der Sparte „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ der Wirtschaftskammer), die sich im mindestens 4. Wirtschaftsjahr befinden.

KMU sind nach EU-Definition Unternehmen mit max. 250 Mitarbeitern und max. € 50 Mio. Umsatz oder max. € 43 Mio. Bilanzsumme. Verflochtene Unternehmen gelten als ein Unternehmen.

### Förderungsgegenstand

Gefördert werden materielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen, die in einer Betriebsstätte in Österreich realisiert werden.

### Förderungsvoraussetzungen

Der Investitionszuwachs gemessen am durchschnittlich aktivierten Anlagevermögen der letzten drei Jahre muss für:

- Kleinst- und Kleinunternehmen zumindest € 50.000, --
- für mittlere Unternehmen (>50 <250 Mitarbeiter) zumindest € 100.000, --

überschreiten.

### Art und Ausmaß der Förderung

- Der Zuschuss beträgt für
- Kleinst- und Kleinunternehmen bis zu 15% von zumindest € 50.000, -- bis zu € 450.000, --
  - Mittlere Unternehmen bis zu 10 % des Investitionszuwachses von zumindest € 100.000,-- bis zu € 750.000, --



#### Nicht förderbare Kosten

- Kosten bzw. Rechnungen sowie deren Bestellung, die vor Antragstellung entstanden sind oder gelegt wurden
- leasingfinanzierte und gebrauchte Wirtschaftsgüter (einschließlich Vorführgeräte und -maschinen)
- Ankauf von Fahrzeugen (sowie deren Zubehör), die auch Transportzwecken dienen (ausgenommen innerbetriebliche Transportmittel, z.B. Stapler etc.)
- Investitionen, für welche die Finanzierung nicht gesichert ist
- Grundstücke
- Aktivierte Eigenleistungen, Immaterielle Investitionen
- Unternehmenskauf/Unternehmensübernahme
- Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von über € 5 Mio.

#### Einreichung

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes - das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf - mit Hilfe des Fördermanagers <https://foerdermanager.awsg.at/#/> bei der Austria Wirtschaftservice Gesellschaft mbH (aws), Tel. 01-50175-0,1020 Wien, Walcherstraße 11A, erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.aws.at](http://www.aws.at).

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Graz, Jänner 2017, zuletzt geändert 4.4.2017

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A1\_24\_Investitionszuwachsprämie\_2017.doc

ZFS/Mag. Url/Weiß